



TEILZEIT BERUFSBEGLEITEN D	Berufsabschlusslehrgang zur externen Facharbeiterqualifizierung zum Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d) mit Schwerpunkt Metall / Kunststoff	
Bildungsziel und Einsatzbereiche	Maschinen- und Anlagenführer (w/m/d) sind im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Automatisierungstechnik tätig und bauen mechanische, elektrische und elektronische Komponenten zu komplexen Systemen zusammen.	
Inhalt	<p>Zu den gemeinsamen Kernqualifikationen vermitteln wir berufsspezifische Fachqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen » Betriebliche und technische Kommunikation » Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen » Prüf- und Messtechniken anwenden » Branchenspezifische Fertigungstechniken » Steuerungs- und Regeltechnik » Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen » Steuern des Materialflusses » Warten und Inspizieren von Maschinen und Anlagen » Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen » Wirtschafts- und Sozialkunde <p>Grundlage ist die Richtlinie des Ausbildungsrahmenplanes, bzw. Rahmenlehrplanes des BIBB.</p>	
Voraussetzung	<p>Zu Beginn des Kurses wird von der IHK geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung erfüllt werden.</p> <p>Außerdem sind folgende Eigenschaften von Vorteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ausreichende Deutschkenntnisse » Tätigkeit in einem Unternehmen der Metallindustrie » 24 Monate berufsspezifische Erfahrung im Betrieb vor der Weiterbildung 	
Termine	13.01.2022 bis 26.01.2023	
Dauer	12 Monate Teilzeit (462 Unterrichtseinheiten)	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> » Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im Winkler Bildungszentrum » Die Zwischen- und Abschlussprüfung bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg 	
Unterrichtszeiten	Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Abschluss	Dieser Lehrgang bereitet auf die Teilnahme an der Externen Facharbeiterprüfung der Industrie- und Handelskammer (IHK) vor.	
Förderung und Finanzierung	Unter gegebenen Voraussetzungen ist eine Förderung durch das Jobcenter, bzw. die Agentur für Arbeit (durch einen „Bildungsgutschein – Qualifizierungschancengesetz“), den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr sowie eine Rehabilitationsförderung seitens eines Rentenversicherungsträgers möglich. Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Qualifizierung auch selbst bezahlt werden.	
Ansprechpartnerin	Henriette Andris	☎ 07721 / 9198-41 Email: info@wbzgmh.de



Stand: 01. Januar.